

## Allgemeine Verkaufsbedingungen von Schattdecor sp. z o.o.

### 1. Begriffe

**AVB** – diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen

**Verkäufer** – Schattdecor spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Tarnowo Podgórze (62-080), ul. Sowia 10, eingetragen im Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters am Amtsgericht Poznań – Nowe Miasto und Wilda in Poznań, 8. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der Nummer KRS 0000149942,

**Käufer** – Unternehmer, der einen Vertrag mit dem Verkäufer schließt,

**Vertrag** – jeder Kaufvertrag über die vom Verkäufer angebotenen Waren, der zwischen dem Verkäufer und Käufer abgeschlossen wird

### 2. Allgemeine Bestimmungen

Die AVB finden auf alle Verträge Anwendung. Die AVB finden keine Anwendung auf Käufer, die natürliche Personen sind und die vom Verkäufer angebotenen Waren bzw. Dienstleistungen zu einem Zweck erwerben, der mit der beruflichen oder Geschäftstätigkeit nicht verbunden ist. Abweichende Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer oder die vom Käufer verwendeten Vertragsmuster finden keine Anwendung, auch wenn deren Anwendung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### 3. Bestellung und Vertragsabschluss

- (1) Der Käufer erteilt eine **Bestellung**, in der er die Kennzeichnung des Käufers, sowie die Nummer und Kennzeichnung des Musters, die Menge, Breite und andere technische Parameter sowie den Einzelpreis der Waren angibt. Die Bestellung wird elektronisch (d.h. per E-Mail) bzw. per Fax an die vom Verkäufer benannte Adresse bzw. Faxnummer übermittelt. Die Bestellung ist eine **Einladung zur Angebotsabgabe** im Sinne der Vorschriften des Zivilgesetzbuches.
- (2) In der Antwort auf die Bestellung des Käufers übermittelt der Verkäufer dem Käufer elektronisch (d.h. per E-Mail) bzw. per Fax eine **Auftragsbestätigung**, in der er die Nummer und Kennzeichnung des Musters, die Modell-Nummer die Menge, die Anzahl und den Einzel- und den Gesamtpreis der Waren, sowie die Lieferbedingungen INCOTERMS 2020, die Zahlungsbedingungen sowie andere Konditionen festlegt. Die Auftragsbestätigung ist ein **Angebot** im Sinne der Vorschriften des Zivilgesetzbuches.
- (3) Innerhalb 1 (eines) Arbeitstages ab der Übermittlung des Angebotes (der Auftragsbestätigung) durch den Verkäufer, wird der Käufer elektronisch (per E-Mail) oder per Fax das Angebot annehmen bzw. abschlagen. Mit der Angebotsannahme kommt es zum **Vertragsabschluss** unter Vorbehalt des Punktes 3 Ziffer (4) AVB.
- (4) Fehlende Antwort des Käufers auf das Angebot (die Auftragsbestätigung) des Verkäufers innerhalb von 1 (einem) Arbeitstag ab der Versendung des Angebots durch den Verkäufer gilt als Annahme des Angebotes durch den

Käufer und in der Folge als Vertragsabschluss.

- (5) Die Informationen (darunter hinsichtlich der Menge, des Gewichts, der Abmessungen und der Preise der Waren), die von Verkäufer in irgendeiner Form und Gestalt erteilt werden, insbesondere in Anzeigen, Werbungen, Zeichnungen, Prospekten, Katalogen und Preislisten, sind kein Angebot im Sinne der Vorschriften des Zivilgesetzbuches und sind für den Verkäufer nicht verbindlich, sondern stellen lediglich eine **Handelsinformation und eine Einladung zum Vertragsabschluss** dar.

#### 4. Erfüllung des Vertrags

- (1) Bei der Bestellung der Kollektionswaren werden die Waren gemäß den Papiermustern des Verkäufers hergestellt. Werden vom Verkäufer an den Käufer Waren geliefert, die vom vorgenannten Muster abweichen aber den üblichen Toleranzrahmen nicht überschreiten, ist dies keine Nichterfüllung bzw. Schlechterfüllung des Vertrags durch den Verkäufer und verursacht keine negativen finanziellen bzw. rechtlichen Konsequenzen für den Verkäufer.
- (2) Bei der Bestellung von Waren mit individuellen Mustern werden die Waren gemäß den zwischen dem Verkäufer und dem Käufer individuell vereinbarten Papiermustern hergestellt. Werden vom Verkäufer an den Käufer Waren geliefert, die vom vorgenannten Muster abweichen aber den üblichen Toleranzrahmen nicht überschreiten, ist das keine Nichterfüllung bzw. Schlechterfüllung des Vertrags durch den Verkäufer und verursacht keine negativen finanziellen bzw. rechtlichen Konsequenzen für den Verkäufer.
- (3) Der Käufer ist verpflichtet, die Waren des Herstellers hinsichtlich der Eignung für die vom Käufer geplante Verarbeitung (Bearbeitung) zu prüfen. Um etwaige Zweifel zu vermeiden, bestätigt der Käufer, dass:
- a. der Verkäufer für die Änderung der optischen Eindrücke bzw. der technischen Eigenschaften der Waren im Fall einer Änderung des Verarbeitungs- bzw. Bearbeitungsverfahrens durch den Käufer keine Haftung übernimmt;
  - b. der Verkäufer keinen Einfluss auf die technischen Eigenschaften der Waren (z.B. die Erweiterung des Papiers bei der Imprägnierung) hat und somit keine Haftung dafür trägt;
  - c. der Käufer die Information über die Smartfoil-Folie in Kenntnis gebracht hat, die die Anlage Nr. 1 zu AVB ist.
- (4) Die Vertrags- und Delikthaftung des Verkäufers ist auf die vorsätzliche Schuld beschränkt und umfasst ausschließlich den tatsächlichen Verlust, d.h. keinen entgangenen Gewinn, in den im letzten Satz dieser Ziffer bestimmten Grenzen. Insbesondere begründet eine Überschreitung des Liefertermins der Waren durch den Verkäufer keine Schadensersatzansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer, es sei denn es wird vorsätzlich begangen. Die Vertrags- und Delikthaftung ist auf einen Betrag beschränkt, der dem vom Verkäufer angewendeten Nettopreis der an den Käufer gelieferten Waren, mit denen diese Haftung verbunden ist, entspricht.
- (5) Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für eventuelle Nichterfüllung der Pflichten, die sich aus den Umständen oder Ursachen ergibt, auf die er keinen Einfluss hat, darunter aus Handlungen oder Unterlassungen oder fehlender Zusammenarbeit seitens des Käufers oder infolge der Einwirkung der höheren Gewalt, z.B. im Fall von Brand, Rohstoff- und

Hilfsmaterialmangel, Pannen von Maschinen und Produktionsanlagen, Stromausfall, anderen Schicksalsereignissen, Epidemien, Streik, Streitigkeiten mit den Mitarbeitern, Krieg oder anderen Unruhen, bzw. aus gesetzlichen Vorschriften, Bescheiden (Entscheidungen) von staatlichen Organen, Geboten bzw. Auflagen der berechtigten Organe der öffentlichen Gewalt. Falls der Verkäufer einen Teil der Waren bereits hergestellt hat, dann ist der Käufer verpflichtet, die bereits hergestellten Waren gemäß den in diesem Vertrag bestimmten Bedingungen abzunehmen.

- (6) Der Verkäufer garantiert standardmäßige Verpackung der Waren. Die vom Verkäufer benannten, in bestimmtem Verpackungsarten enthaltenen Rückgabeelemente (z.B. Trennwänden aus Holz, End Walls), hat der Käufer entsprechend aufzubewahren und dem Verkäufer auszugeben. Der Verkäufer wird die Rückgabeelemente abholen, wenn die Kosten einer solchen Abholung gerechtfertigt sind.

## 5. Lieferung und Zahlung

- (1) Der Verkäufer behält sich das Recht zur Lieferung der Waren in einer um (+/-) 10% verminderten bzw. vergrößerten Menge sowie mit den technischen Parametern (darunter hinsichtlich der Grammatik und der Breite), die von den im Vertrag vereinbarten Parametern abweichen, jedoch in einem Grad, der den üblichen Toleranzrahmen nicht überschreitet. Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Mengen der gelieferten Waren in den oben genannten Grenzen bzw. die Unterschiede in den technischen Parametern (darunter hinsichtlich der Grammatik und der Breite) der gelieferten Waren sind keine Nichterfüllung bzw. Schlechterfüllung des Vertrags durch den Verkäufer und verursachen keine negativen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen für den Verkäufer.
- (2) Zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Preis wird die Steuer auf Waren und Leistungen im aktuell gültigen Satz hinzugerechnet.
- (3) Die Zahlung per Überweisung gilt zum Zeitpunkt, in dem sie dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird, als erfolgt. Beim Zahlungsverzug behält sich der Verkäufer das Recht zur Anrechnung der gesetzlichen Zinsen vor. Die sonstigen Liefer- und Zahlungsbedingungen sind im Vertrag festgelegt.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die Waren sind bis zur Bezahlung des vollen Kaufpreises das Eigentum des Verkäufers.

## 7. Absicherung des Verkäufers

- (1) Bei einer bekannten Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, bzw. beim Zahlungsverzug der fälligen Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer ist der Verkäufer berechtigt, eine unverzügliche Begleichung der fälligen Verbindlichkeiten zu fordern und den Beginn der Vertragsdurchführung (darunter die Herstellung der Waren) von der Bezahlung des Preises vor dem Durchführungsbeginn abhängig zu machen.
- (2) Beim Zahlungsverzug der fälligen Verbindlichkeiten des Käufers, hat der Verkäufer das Recht, die Durchführung des Vertrags bis zur Zahlung aller fälligen Forderungen samt den zustehenden Verzugszinsen durch den Käufer

einzustellen, worüber er den Käufer benachrichtigen wird. In einem solchen Fall verlängert sich der Vertragserfüllungstermin um den Zeitraum zwischen der Benachrichtigung des Käufers über die nicht bezahlten fälligen Forderungen und der Bezahlung aller fälligen Forderungen samt den Verzugszinsen durch den Käufer. Die vorgenannte Einstellung der Vertragsdurchführung durch den Verkäufer ist keine Nichterfüllung bzw. Schlechterfüllung des Vertrags und verursacht keine negativen rechtlichen bzw. finanziellen Konsequenzen für den Verkäufer.

- (3) Die Verrechnung der dem Käufer gegenüber dem Verkäufer zustehenden Forderungen mit den Gegenforderungen des Verkäufers an den Käufer ist ausschließlich nach der früheren schriftlichen Genehmigung des Verkäufers zulässig.

## 8. Urheberrechte und gewerbliche Eigentumsrechte

Der Verkäufer besitzt Urheberrechte und gewerbliche Eigentumsrechte an den Mustern, von denen im Punkt 4 Ziffer (1) bzw. Punkt 4 Ziffer (2) AVB die Rede ist. Um Zweifeln vorzubeugen bestätigen der Verkäufer und der Käufer, dass mit der Lieferung der Waren bzw. mit der Kaufpreisbezahlung für die Waren keine Rechte an den vorgenannten Mustern auf den Käufer übergehen. Die Verwendung der Muster durch den Käufer ist verboten. Der Käufer ist berechtigt, lediglich die Kennzeichnung des Musters und die Kennzeichnung des Verkäufers in einem mit dem Verkäufer vereinbarten Umfang zu benutzen.

## 9. Reklamationen

- (1) Innerhalb von 14 Tagen ab der Warenabnahme bzw. vor dem Beginn der Warenverarbeitung durch den Käufer (in Abhängigkeit davon, welches Datum früher eintritt) ist der Käufer zur Prüfung der Menge und der Qualität der Waren verpflichtet. Jegliche Reklamationen hinsichtlich der Menge und der Qualität der Waren müssen dem Verkäufer innerhalb von 14 Tagen nach der Abnahme der Waren bzw. vor Beginn der Verarbeitung der Waren durch den Käufer (in Abhängigkeit davon, welches Datum früher eintritt) gemeldet werden unter der Androhung, das Recht auf spätere Anmeldung der Reklamation in dieser Hinsicht zu verlieren. Der Reklamation soll eine geeignete Nachweisdokumentation der Mängel beigelegt werden.
- (2) Falls der Verkäufer die Reklamation des Käufers anerkennt, wird er den Preis der Waren entsprechend reduzieren und eine Korrekturrechnung erstellen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die mangelhaften Waren abzunehmen bzw. zu verwerten. Eine eventuelle Teilung der Verwertungskosten erfolgt aufgrund der individuellen Absprachen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer.
- (3) Die Verantwortung für die während des Transports entstandenen Mängel gestaltet sich gemäß den im Vertrag festgelegten Lieferbedingungen INCOTERMS 2020, d.h. gemäß den vom Verkäufers in der Auftragsbestätigung bestimmten und vom Käufer akzeptierten Bedingungen.
- (4) Der Verkäufer und der Käufer schließen einvernehmlich die Verantwortung aus der Gewährleistung für die physischen Mängel der Waren aus.

## 10. Zuständiges Recht und Gerichtszuständigkeit

- (1) Auf die in den AVB nicht geregelten Angelegenheiten finden die polnischen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften des Zivilgesetzbuches, Anwendung.
- (2) Jegliche aufgrund der AVB bzw. jedes Vertrags entstandenen Streitigkeiten werden durch ein für den Sitz des Verkäufers zuständiges ordentliches Gericht entschieden.

## 11. Salvatorische Klausel

Eine eventuelle Ungültigkeit bzw. Unwirksamkeit einer der Bestimmungen der AVB verursacht keine Ungültigkeit bzw. Unwirksamkeit der sonstigen Bestimmungen der AVB. Der Verkäufer und der Käufer verpflichten sich, die ungültige bzw. unwirksame Bestimmung der AVB mit solchen Bestimmungen zu ersetzen, die dem Zweck der als ungültig bzw. unwirksam geltenden Bestimmung am nächsten steht.

## 12. Klausel für Wirtschaftsverträge

- (1) Die Vertragsparteien erklären, dass sie den Status getrennter Datenverantwortlicher im Sinne von Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenfluss haben dieser Daten und die Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung) (im Folgenden: „DSGVO“).
- (2) Jede Partei bestätigt die Verarbeitung der von den Parteien zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten durch die andere Partei jederzeit (d. h. vor, während oder nach Ablauf des Vertrags) im Zusammenhang mit der Erfüllung von Rechten und/oder Pflichten, die sich aus den Parteien von Verträgen und Pflichten ergeben, die von der Parteien der Verträge und Verpflichtungen nach dem Gesetz vom 10. Mai 2018 über den Schutz personenbezogener Daten.
- (3) Die Parteien sind verpflichtet, alle Regeln, die sich aus den Bestimmungen der DSGVO ergeben, auf sie anzuwenden und insbesondere diese Daten ordnungsgemäß vor unbefugtem Zugriff, Zerstörung, Beschädigung oder Verlust zu schützen und die erhaltenen Daten, die sie erhalten, die Informationspflicht gemäß Artikel 14 der DSGVO zu erfüllen. Die Informationsklausel ist den geschlossenen Wirtschaftsverträgen beigelegt.

## 13. Auftragnehmer-Klausel

Gemäß Artikel 13 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates, 27.4.2016 (im Folgenden: DSGVO) informieren wir Sie darüber, dass:

- (1) Der für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Verantwortliche SCHATTDECOR SP. Z O.O. UL. SOWIA 10, 62-080 TARNOWO PODGÓRNE ist und die im Rahmen der geschlossenen Vereinbarung

personenbezogene Daten gemeinsam mit der SCHATTDECOR AG, WALTER-SCHATT-ALLEE 1-3 D-83101 THANSAU verwaltet.

(2) Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, um Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Bitte senden Sie alle Informationen an die Mailbox des Datenschutzbeauftragten: [rodo@schattdecor.pl](mailto:rodo@schattdecor.pl)

(3) Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

(a) Durchführung des Vertrages und Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person vor Abschluss des Vertrags gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der DSGVO zu ergreifen;

(b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit beispielsweise der finanziellen und buchhalterischen Abwicklung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO;

(c) Geltendmachung von Ansprüchen auf der Grundlage der Umsetzung des berechtigten Interesses des Unternehmens — Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO;

(d) Pflege von Geschäftsbeziehungen auf der Grundlage des berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen — Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO;

(e) Behandlung von Beschwerden auf der Grundlage der rechtlichen Verpflichtung des für die Verarbeitung Verantwortlichen — Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO.

(4) Ihre personenbezogenen Daten können an Poczta Polska S.A. übermittelt werden, an Unternehmen, die mit Ihnen persönlich und kapitalmäßig verbunden sind, Business-Intelligence-Agenturen, Versicherungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfer, Anwaltskanzleien, Softwareanbieter, Hosts von E-Mail-Postfächern, IT-Support- und Softwarewartungsunternehmen, Beratungsunternehmen, Inkassobüros, Aktenvernichtungsunternehmen, Archivierungsunternehmen, Zollbehörden, Zollämter, Transportunternehmen, Banken und andere Stellen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

(5) Ihre personenbezogenen Daten werden nicht in Drittländer übertragen.

(6) Ihre personenbezogenen Daten werden bis zur Dauer des Vertrages und danach bis zur Verjährung der sich daraus ergebenden Ansprüche verarbeitet. Daten aus Finanzdokumenten werden für die Zeit verarbeitet, die sich aus dem Rechnungslegungsrecht ergibt.

(7) Sie haben das Recht, auf den Inhalt Ihrer Daten zuzugreifen und diese zu berichtigen, die Verarbeitung, Übertragung, Löschung von Daten einzuschränken und Widerspruch auszudrücken.

(8) Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch Sie ist für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages erforderlich.

(9) Sie haben das Recht, eine Beschwerde beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten einzulegen (ul. Stawki 2, 00-193

Warszawa/Warschau), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

(10) Ihre Daten werden nicht profiliert und auf der Grundlage werden keine automatisierten Entscheidungen getroffen.

#### 14. Klausel für Personen, die als Körperschaften juristischer Personen dienen, Staatsanwälte.

Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) teilen wir mit, dass:

(1) Der für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Verantwortliche SCHATTDECOR SP. Z O.O. UL. SOWIA 10, 62-080 TARNOWO PODGÓRNE ist und im Rahmen der geschlossenen Vereinbarung personenbezogene Daten gemeinsam mit der SCHATTDECOR AG, WALTER-SCHATT-ALLEE 1-3 D-83101 THANSAU verwaltet.

(2) Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, um Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Bitte senden Sie alle Informationen an die Mailbox des Datenschutzbeauftragten: [rodo@schattdecor.pl](mailto:rodo@schattdecor.pl)

(3) Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

(a) Aufbau von Geschäftsbeziehungen einschließlich der Unterzeichnung von Verträgen oder zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO

(b) Rechtsbehelf und Abwehr von Ansprüchen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO

(c) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit beispielsweise der finanziellen und buchhalterischen Abwicklung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der DSGVO;

(4) Ihre personenbezogenen Daten können an Poczta Polska S.A. übermittelt werden, an Unternehmen, die mit Ihnen persönlich und kapitalmäßig verbunden sind, Business-Intelligence-Agenturen, Versicherungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfer, Anwaltskanzleien, Softwareanbieter, Hostler von E-Mail-Postfächern, IT-Support- und Softwarewartungsunternehmen, Beratungsunternehmen, Inkassobüros, Aktenvernichtungsunternehmen, Archivierungsunternehmen, Zollbehörden, Zollämter, Transportunternehmen, Banken und andere Stellen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

(5) Ihre personenbezogenen Daten werden nicht in Drittländer übertragen.

- (6) Ihre personenbezogenen Daten werden bis zur Dauer des Vertrages und dann bis zur Verjährung der sich daraus ergebenden Ansprüche verarbeitet. Daten aus Finanzdokumenten werden für die Zeit verarbeitet, die sich aus dem Rechnungslegungsrecht ergibt.
- (7) Sie haben das Recht, auf den Inhalt Ihrer Daten zuzugreifen und diese zu berichtigen, die Verarbeitung einzuschränken, Daten zu löschen und Widerspruch zu widersprechen.
- (8) Ihre Daten haben wir folgendermaßen erhalten:
- wenn Sie eine Person sind, die das Unternehmen vertritt, von einer Stelle, bei der Sie Mitglied der Justizbehörden und dem KRS-Register sind,
  - für den Fall, dass Sie eine von der Kontaktperson benannte Person sind: von der Stelle, in der Sie diese Funktion im Rahmen des Vertrags ausüben.
- (9) Sie haben das Recht, eine Beschwerde beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten einzulegen (Ul. Stawki 2, 00-193 Warszawa/Warschau), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt.
- (10) Ihre Daten werden nicht profiliert und auf der Grundlage werden keine automatisierten Entscheidungen getroffen.

## 15. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 10.05.2021 in Kraft



Anlage:  
Information über die Smartfoil-Folie

Anlage Nr. 1 zu den AVB

### Information über die Smartfoil-Folie

Die Smartfoil-Folie erfüllt die Anforderungen IKEA R2/R4/R7.

Die Herstellung der mit der Folie versehenen Möbeloberflächen ist ein komplexes Verarbeitungs- und Bearbeitungsverfahren, bei dem sich die einzelnen Komponenten, wie Holzstoffträger, Klebemittel und Folie hygroskopisch verhalten. Angesichts dieser Tatsache soll darauf hingewiesen werden, dass je nach den eingesetzten Komponenten und Herstellungsverfahren ein mehr oder weniger sichtbares Quellen der Fasern des Holzstoffträgers eintreten bzw. nicht eintreten kann.

Auf die Erfüllung von Widerstandsparametern R2/R4/R7 haben sehr viele Faktoren Einfluss, zu denen außerhalb von Folieneigenschaften, wie Grammatik, Imprägnierung, Anzahl von Lackschichten, Auftragsart, Lackstoffart, folgende gehören:

- Plattenart (MDF/HDF/HOLZSPANPLATTE) sowie deren Qualität (DICHTHEIT i KOMPAKTHEIT),
- Klebweise (WÄRMEAKTIVIERBARER KLEBSTOFF/PVAC/ HARNSTOFF-FORMALDEHYD-KLEBSTOFF) sowie die Auftragung und der Anteil von festen Verbindungen in der Klebmasse,
- technisches Verfahren (WARMKLEBEN, KALTKLEBEN, AUF DEN DURCHLAUF-PRESSEN, COMPLETE - LINE SOWIE MIT DER UMMANTELUNG-METHODE).

---

*Die Übereinstimmung vorstehender Übersetzung mit dem vorgelegten gescannten Dokument in der polnischen Sprache wird hiermit von mir beglaubigt.*

*Anna Soróbka, staatlich geprüfte Dolmetscherin und Übersetzerin für Deutsch und Polnisch, eingetragen in das vom Justizminister geführte Verzeichnis der staatlich beeidigten Dolmetscher und Übersetzer unter der Nummer TP/84/08.*

*Nummer der Urkunde: 167/2015*

*Smolec, den 27.11.2015*